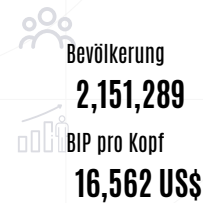
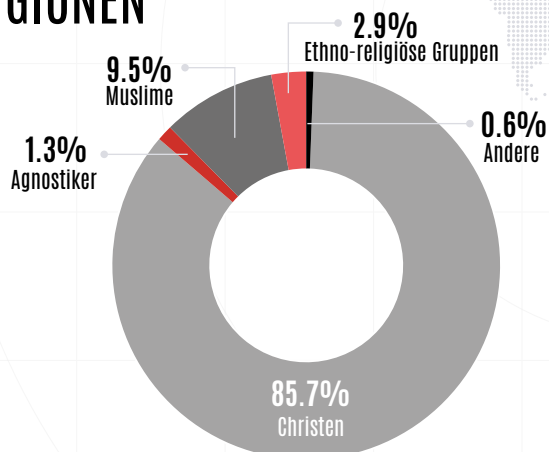




GABUN

RELIGIONEN



DIE GESETZSLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

In Gabun gilt die Verfassung von 1991 in ihrer 2003, 2011 und 2018 abgeänderten Form. Artikel 1, Absatz 2 dieser Verfassung schreibt fest: „Die Gewissens-, Gedanken-, Meinungs-, Rede-, Kommunikationsfreiheit und die Freiheit zur freien Religionsausübung [...] sind unter der Voraussetzung garantiert, dass die öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.“¹ Im April 2012 berief sich das Innenministerium von Gabun auf diese verfassungsrechtliche Einschränkung, als es die Kirche Plénitude Exode schloss. Grund waren zahlreiche Meldungen gewesen, nach denen die öffentliche Ruhe durch lautstarke nächtliche Gottesdienste gestört worden war.²

In Artikel 2 der Verfassung von Gabun wird der Staat als säkular definiert. Ebenso wird festgelegt, dass alle Bürger gleich sind, unabhängig von ihrer Religion.³ Laut Artikel 1, Absatz 13 können Bürger Religionsgemeinschaften gründen, die „sich eigenständig organisieren und ihre Angelegenheiten unabhängig regeln, solange die nationale Souveränität [und die] öffentliche Ordnung“ gewährleistet sind. Die öffentliche Bildung hat in religiösen Angelegen-

heiten gemäss Artikel 1, Absatz 19 der Verfassung neutral zu sein.⁴ Dennoch kann an öffentlichen Schulen Religionsunterricht „auf Wunsch der Eltern“ erteilt werden.⁵

Religionsgemeinschaften müssen sich registrieren lassen, um von staatlichen Abgaben befreit zu werden. Dies ist beispielsweise für die Nutzung von Grundstücken oder für Baugenehmigungen möglich.⁶ Ohne Registrierung können Gemeinschaften zwar weiterhin ihren Aktivitäten nachgehen, müssen aber Steuern und Importzölle bezahlen. Das Innenministerium bearbeitet die Registrierungsanträge von Religionsgemeinschaften in der Regel innerhalb von 30 Tagen. Im Jahr 2018 lehnte es über 100 Anträge ab.⁷ Abgewiesen wurden dabei vor allem die Anträge von „Ein-Personen-Betrieben“, die christliche und traditionelle animistische Überzeugungen miteinander vereinen.⁸ Ebenso spielten formale Gründe bei der Ablehnung von Anträgen eine Rolle, da die Antragsteller nicht immer die erforderlichen Registrierungsunterlagen einreichten.

Obwohl Gabun Mitglied der Organisation für Islamische Zusammenarbeit ist und einige führende Politiker Muslime sind, definiert sich das Land in seiner Verfassung als säkularer Staat.⁹ Durch die geltende Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhl werden die Katholische Kirche und

ihre Einrichtungen rechtlich voll anerkannt. Dies gilt auch für Ehen, die gemäß Kirchenrecht geschlossen werden.

Folgende religiöse Feste gelten als nationale Feiertage: Allerheiligen, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Weihnachten, Ostersonntag, Ostermontag, Pfingsten, Eid al-Fitr (das islamische Fest des Fastenbrechens) und Eid al-Kebir (islamisches Opferfest).

VORKOMMISSE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Berichtszeitraum fanden keine interreligiösen Konflikte statt. Es gab keine Intoleranz gegenüber Religionsgemeinschaften oder gar Diskriminierung und Verfolgung. Nach dem gescheiterten Militärputsch im Januar 2019 verkündete der damalige Erzbischof von Libreville, Basile Mvé Engone, dass das Volk von Gabun „versuchen müs-

se, den Frieden, die Einheit und den sozialen Zusammenhalt zu wahren“.¹⁰

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

In naher Zukunft wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach nichts an der Lage der Religionsfreiheit in Gabun ändern. Dies ist auf die guten Beziehungen der Religionsgemeinschaften untereinander und ihre gegenseitige Toleranz zurückzuführen. Aufgrund der zunehmenden Präsenz von bewaffneten Dschihadistengruppen in Westafrika besteht aber die Gefahr, dass die religiöse Toleranz im Land untergraben werden könnte. Für viele Länder der Region, darunter Nigeria, Kamerun und die Demokratische Republik Kongo, stellen die Dschihadisten eine Bedrohung dar. Glücklicherweise ist die Terrorgefahr in Gabun weiterhin gering und es gab dort in jüngster Zeit keine Terroranschläge.

ENDNOTEN / QUELLEN

1 Gabon 1991 (rev. 2011), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Gabon_2011?lang=en (abgerufen am 8. August 2020).

2 “Pollution sonore à Libreville: le silence des autorités”, Gabon Review, 21. Februar 2013, <http://www.bdpmodwoam.org/articles/2013/02/21/pollution-sonore-a-libreville-le-silence-des-autorites/> (abgerufen am 13. November 2019).

3 Gabon 1991, op. cit.

4 Ibid.

5 Ibid.

6 Bureau of Democracy, Human Rights and Labor, “Gabon”, International Religious Freedom Report for 2018, U.S. State Department, <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/gabon/> (abgerufen am 13. November 2019).

7 Ibid.

8 Ibid.

9 “Historique des concordats et accords conclus par le Saint-Siège”, Zenit, 15. November 2005, <https://fr.zenit.org/articles/historique-des-concordats-et-accords-conclus-par-le-saint-siege/> (abgerufen am 22. Januar 2020).

10 “Crisis in Togo and Gabon: the Bishops denounce violence and invite them to dialogue”, Agenzia Fides, 14. Januar 2019, http://www.fides.org/en/news/65380-AFRICA_Crisis_in_Togo_and_Gabon_the_Bishops_denounce_violence_and_invite_them_to_dialogue (abgerufen am 13. November 2019).